

Antrag zur Überarbeitung des Wahlsystems

Antragsteller:

Kenan Bilen

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge eine Überarbeitung des Wahlsystems beschließen.

Zur Vorbereitung dessen wird empfohlen

1. den Rechtsausschuss,
2. den Rechtsausschuss sowie Wahlausschuss oder
3. einen neuen, für diesen Zweck zu schaffenden Ausschuss

zu beauftragen.

Antragsbegründung:

Die Diskussion zur Änderung des § 10 Abs. 1 der Wahlordnung auf der 8. ordentlichen Sitzung unter Antrag 82-08-05 hat gezeigt, dass eine generelle Unzufriedenheit mit dem momentanen Wahlmodus besteht und dass sich eine grundlegende Überarbeitung flächendeckend gewünscht wird, um eine fairere Wahl mit angemesseneren Ergebnissen zu erreichen.

Zu Nr. 1: Sollte der Rechtsausschuss bis zum Ende der Amtszeit nicht mit dem erteilten Auftrag fertig werden, so wird das amtierende Präsidium dazu angehalten diesen Auftrag dem nachfolgenden Präsidium mitzuteilen, sodass dieser den Rechtsausschuss des 82. Studierendenparlaments mit der Fortführung dieses Auftrags betrauen kann.

Zu Nr. 2: Die Beauftragung des Wahlausschusses mit dieser Aufgabe endet mit der Beendigung der Wahl, also Ende Juni 2025 bzw. für die Wahlleitung Ende Juli 2025, sollte nichts Unvorhergesehenes passieren. Ab hier würde der Rechtsausschuss allein tätig werden.

Zu Nr. 3: Für den Ausschuss wird eine Größe von sechs Mitgliedern, eines für jede Hochschulgruppe im amtierenden Studierendenparlament, vorgeschlagen. Der Vorsitz sollte vom Präsidium geführt werden. Mitglieder des Präsidiums dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Ausschusses sein und haben in ihrer Funktion auch kein Stimmrecht.

Weitere Ausführungen und die Beantwortung etwaiger Fragen werden auf der Sitzung erfolgen.